



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag: Bürgermeister Lenz begrüßte die Kolleginnen und Kollegen und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliege. Der Schwerpunkt liege eindeutig beim Haushalt 2013 mit der finanziellen Absicherung der Kläranlagenbaustelle. Sein besonderer Gruß galt Frau Dorothee Hartmann vom Planungsbüro Landschaft und Plan Passau und Frau Stefanie Heindl von der PNP.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein

1	Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2013
----------	---

Sachvortrag: Die NS v. 13.06.2013 lag allen Mitgliedern vor. Bürgermeister Lenz erläuterte noch einmal den Vollzug der Beschlüsse und ließ darüber abstimmen.

Beschluss: Die NS v. 13.06. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

2	Ergänzungssatzung Kaining-West - Billigungs- u. Auslegungsbeschluss
----------	--

Sachvortrag: (GRM Moritz kommt zur Sitzung)



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Ergänzungssatzung Kaining West- Gemeinde Hinterschmiding

Vorgezogene Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB und Bürger nach § 3 (1) BauGB vom 14.02.2013.- 18.03.2013

I. Behördenbeteiligung

Beteiligt wurden 16 Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Ohne Stellungnahme

Bund Naturschutz

Mit Stellungnahmen

- Untere Bauaufsichtsbehörde LRA FRG
- Kreisbaumeister LRA FRG
- Untere Naturschutzbehörde LRA FRG
- Technischer Umweltschutz LRA FRG
- Kreisstraßenverwaltung Landkreis FRG
- Kreisbrandrat LRA FRG
- Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung v. Niederbayern)
- Dt. Telecom AG
- EON Bayern AG
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Freyung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Vermessungsamt Freyung
- ZAW Donau.Wald

Untere Bauaufsichtsbehörde

Sachverhalt:

Redaktioneller Hinweis, dass bei § 3 der Satzung der Satzteil „nach § 2 und“ zu streichen ist.

Beschluss:

Wird beachtet

Kreisbaumeister

Sachverhalt:

Der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird zugestimmt. Begründung: das Satzungsgebiet grenzt im Westen an die Ortschaft Kaining unmittelbar an die bestehende Bebauung. Das Grundstück ist für die Bebauung mit drei



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Wohngebäuden geeignet. Die textlichen und planlichen Festsetzungen sind ausreichend.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Untere Naturschutzbehörde

Sachverhalt:

Keine Einwendungen

Beschluss:

Zur Kenntnisnahme.

Technischer Umweltschutz

Sachverhalt:

1. Lärmimmissionen durch Kreisstraße FRG 39

Nach überschlägigen Lärmprognoseberechnungen ist aufgrund des Verkehrsaufkommens auf der Kreisstraße FRG 39 an den Immissionsorten der geplanten Wohnbebauung mit Lärmüberschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 (Lärmschutz im Städtebau) zu rechnen: Der Orientierungswert nachts von 45 dB(A) wird ca. um 2 dB(A), der Wert tags von 55 dB(A) wird voraussichtlich nicht überschritten. Zur Abklärung notwendiger Lärmschutzmaßnahmen wird die Einschaltung eines Lärmschutzgutachters vorgeschlagen.

Die nach der 16. BImSchV („Verkehrslärmschutzverordnung“) geltenden Immissionsgrenzwerte am Tag von 59 dB(A) und nachts von 49 dB(A) sind ein wichtiges Indiz dafür, wann mit schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu rechnen ist. Bei Überschreitung dieser Lärmwerte werden detaillierte Untersuchungen zur Prüfung auf geeignete Lärmminderungs- und Schutzmaßnahmen für erforderlich gehalten, wie Einhaltung ausreichender Abstände zum Verkehrsweg, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen.

Um künftig gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse auch im Frei- bzw. im Außenbereich und bei umliegender Bebauung sicherstellen zu können, sollten Abhilfemaßnahmen möglichst für den gesamten Ortsrandbereich bzw. entlang der Wohnbebauung ergriffen bzw. vorgesehen werden, möglichst in Form von aktiven Lärmschutzmaßnahmen. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind bei Planung und Abwägung die Möglichkeiten des aktiven und passiven Schallschutzes auszuschöpfen, um zumindest die Werte der 16. BImSchV einzuhalten und unzumutbare Lärmwerte in Wohn- und Schlafräumen zu vermeiden.

Es wird gebeten, den technischen Umweltschutz im



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Einzelgenehmigungsverfahren zu beteiligen.

2. Belange der Landwirtschaft (und gewerblicher Anlagen)

Bei umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben ist der Nachbarschaftsschutz zu beachten und sind entsprechende Abstände einzuhalten. Damit soll eine Konfliktbebauung zwischen Landwirtschaft und schutzbedürftigem Wohnen vermieden werden.

Beschluss:

1. Lärmimmissionen durch Kreisstraße FRG 39

Da gemäß den überschlägigen Lärmprognoseberechnungen der Unteren Immissionsschutzbehörde die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV am Tag von 59 dB(A) und nachts von 49 dB(A) an den Immissionsorten im Satzungsgebiet noch eingehalten werden können, wird die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens nicht für erforderlich gehalten. Den Belangen des Lärmschutzes der künftigen Bewohner soll Rechnung getragen werden, indem folgende passive Lärmschutzmaßnahmen in die Satzung aufgenommen werden:

„Fenster von ruhebedürftigen Räumen zur Kreisstraße hin müssen der DIN 4109 entsprechen. Lärmexponierte Außenbauteile der Gebäude sind zusätzlich mit einer erhöhten Schalldämmung entsprechend der DIN 4109 zu versehen. Ruhebedürftige Räume sind straßenabgewandt anzuordnen. Der technische Umweltschutz ist im Einzelgenehmigungsverfahren zu beteiligen.“

In der Satzung kann für die angrenzende Wohnbebauung kein Lärmschutz festgesetzt werden.

2. Belange der Landwirtschaft (und gewerblicher Anlagen)

Gemäß der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen, befinden sich im Einflussbereich zum Planungsgebiet keine landwirtschaftlichen Betriebe. Damit sind Konflikte mit bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben ausgeschlossen (Abstimmungsergebnis 12:0)

GRM Fritz Kloiber schlug vor, die Grundstückseigentümer über die damit zusammenhängenden Mehrkosten zu informieren.

Kreisstraßenverwaltung (Tiefbauamt)

Sachverhalt: Gegen die Ergänzungssatzung bestehen seitens der Kreisstraßenverwaltung keine Einwände.

Die Bebauung unterliegt dem erforderlichen Mindestabstand von 15m zur Kreisstraße FRG 20. Der Oberflächenabfluss muss so gestaltet werden, dass kein Wasser in den Straßengrund bzw. in die Straßenentwässerungsanlagen abgeleitet wird.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Die Entwässerungsplanung wird im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt FRG so gestaltet, dass die Straße nicht beeinträchtigt wird (Abstimmungsergebnis 12:0)

Kreisbrandrat

Sachverhalt:

1. Für den baulichen Brandschutz sind die Bestimmungen der BayBO zu beachten
2. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte öffentliche Straßen und Wege erreichbar sein. Die Flächen für die auf den Grundstücken einschließlich ihrer Zufahrten müssen den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090 entsprechen.
3. Die Löschwasserversorgung ist mit Überflurhydranten nach DN 3222 so auszulegen, dass ein Förderstrom von insgesamt 1000 l/min über 2 Std. erreicht wird.. Der Abstand der Hydranten untereinander darf nicht größer als 120 m sein.

Beschluss:

Zu 1) Die Bestimmungen zum Brandschutz bei baulichen Anlagen sind bei der nachfolgenden Bauplanung zu beachten.

Zu 2) Die baulichen Anlagen auf den 3 Parzellen sind entsprechend den Vorgaben erreichbar.

Zu 3) Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist gemäß den genannten Anforderungen bereits sichergestellt (Abstimmungsergebnis 12:0).

Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

Sachverhalt:

1. Gegen den Erlass der Satzung bestehen seitens der Belange von Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken.

2. Nach dem Ziel B I 2.1.1 des Regionalplans Donau-Wald sollen in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten die Eigenart des Landschaftsbildes und charakteristische Landschaftselemente erhalten bleiben. Die von der Planung betroffene Fläche liegt zur Gänze in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.

Bei der Bauleitplanung ist den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Beachtung zu schenken.

Beschluss

Den Vorgaben wird durch die Festsetzungen der Satzung Rechnung getragen. Das an sich exponiert liegende Gebiet fügt sich in die Landschaft und die



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

benachbarte Bebauung durch Beschränkung der Höhenentwicklung der Gebäude, Beschränkung der Höhe möglicher Aufschüttungen und durch die Einbindung der Bebauung mit Hecken und einer Obstwiese ein. Es sind außerdem durch die Planung keine landschaftscharakteristischen Elemente wie Hecken oder Ranken betroffen. Der Planungsbereich grenzt an die Ortschaft Kaining im Westen unmittelbar an die bestehende Bebauung an. Dadurch wird eine mögliche Beeinträchtigung des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes vermieden (Abstimmungsergebnis 12:0)

Deutsche Telecom AG

Sachverhalt:

Für das Gebiet der Ergänzungssatzung reichen die bestehenden Anlagen ev. nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an das ausgebaute Straßen ggfs. wieder aufgebrochen werden müssen. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung von neuen Planlinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Es wird um Mitteilung gebeten, welche eigenen oder sonstige bekannte Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Beschluss

Die Hinweise werden beachtet. Notwendige Leitungen sind außerhalb der gemeindlichen Erschließungsstraße auf den Baugrundstücken selbst zu verlegen. Die Kosten zur Herstellung der inneren Erschließung und ev. notwendiger sonstiger Umbauarbeiten an Einrichtungen der Telekom sind von den Bauwerbern zu tragen (Abstimmungsergebnis 12:0).

E.ON Bayern AG

Sachverhalt:

Mit der Bauleitplanung besteht grundsätzlich Einverständnis, wenn Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der E.ON Bayern AG nicht beeinträchtigt werden. Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich (in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand).

Im Planungsbereich befinden sich Anlagenteile der E.ON Bayern AG oder sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbaulastträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und der Ablauf der Erschließungsmaßnahmen frühzeitig (mind. 3 Monate) vor Baubeginn schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Beschluss



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Die Hinweise werden beachtet. Notwendige Leitungen sind außerhalb der gemeindlichen Erschließungsstraße auf den Baugrundstücken selbst zu verlegen. Die Kosten zur Herstellung der inneren Erschließung sind von den Bauwerbern umgelegt (Abstimmungsergebnis 12:0).

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

Sachverhalt:

Von Seiten des ZAW bestehen keine Einwände gegen die Bauleitplanung. Die Mülltonnen können an der Durchfahrtsstraße Flur Nr. 919 bereitgestellt werden. Sollte es sich um einen Privatweg handeln, ist die Erteilung einer Haftungsfreistellung erforderlich.

Beschluss

Bei der Durchfahrtsstraße handelt es sich um eine öffentliche Straße, eine Haftungsfreistellung ist daher nicht erforderlich (Abstimmungsergebnis 12:0).

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Sachverhalt:

Nach bisherigen Kenntnissen besteht gegen die Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an die zuständigen Behörden unterliegen. .

Beschluss

Zur Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis zur Meldepflicht ist bereits in der Begründung zur Satzung enthalten.

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Sachverhalt:

Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Seite keine Einwände.

Beschluss

Zur Kenntnisnahme.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen Sachverhalt Forstverwaltung



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sachverhalt:

Gegen das Vorhaben werden aus forstfachlicher Sicht keine Einwände erhoben. **Landwirtschaftsverwaltung:** Gegen das Vorhaben bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwendungen. Im Einflussbereich zum Planungsgebiet befinden sich keine landwirtschaftlichen Betriebe.

Beschluss

Zur Kenntnisnahme.

Bayerischer Bauernverband

Sachverhalt:

Grundsätzlich bestehen zur Planungsmaßnahme keine Einwände.

Beschluss

Zur Kenntnisnahme.

Vermessungsamt Freyung

Sachverhalt:

Seitens des Vermessungsamtes bestehen gegen das keine Einwände.

Beschluss

Zur Kenntnisnahme.

2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Es wurden keine Einwände im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung vorgebracht.

Beschluss

Zur Kenntnisnahme

Beschluss: Der Gemeinderat Hinterschmiding billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kaining West“ in der Fassung vom 24.06.2013 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

3 Rechenschaftsbericht der Jugendforen Hinterschmiding u. Herzogsreut

Sachvortrag: Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bgm. Lenz die beiden Vertreter der Foren Hinterschmiding und Herzogsreut, Herrn Sebastian Frank und Manuel Moritz begrüßen. Beide berichteten über die Aktionen und Maßnahmen des abgelaufenen Jahres, zeigten Perspektiven auf und baten erneut um Gewährung des Jahreszuschusses von je 1000,- €.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Diskussion der Zuschussgewährung wie aufgezeigt zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
10	2

4 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013

Sachvortrag: Bürgermeister Lenz stellt einleitend fest, dass es sich bei der Vorlage des Zahlenmaterials 2013 um den letzten Haushalt in dieser Legislaturperiode handle, der vom jetzigen Gremium vollumfänglich zu verantworten und zu vollziehen sei. Investitionsentscheidungen, die sich finanziell auf den Zeitraum Mai bis Dez. 2014 erstrecken, wurden bewusst ausgeklammert. Der Aufgabenschwerpunkt 2013 liege eindeutig bei der Nachklärung in der KA Vorderschmiding. Für den Einbau der Scheibenfilteranlage mit Einhausung und die Sanierung des Tropfkörpers seien rd. 400,000,- € veranschlagt. Diverse sonstige Optimierungen und Reparaturen wurden bereits durchgeführt, die Teerungsarbeiten stehen kurz vor der Ausführung. Auf Grund der besseren Mittelausstattung über den Finanzausgleich (deutlich mehr Schlüsselzuweisung und eine Verdreifachung der Investitionspauschale) wurde die Mindestzuführung mühelos erreicht und könne auch in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung vermieden werden. Noch nicht ganz ausgeschöpft seien die Einnahmemöglichkeiten. Die Gemeinde Hinterschmiding liege beispielsweise bei den Realsteuern deutlich unter dem Landkreis- und Landesdurchschnitt. Empfehlenswert sei auch die Einrichtung einer Sonderrücklage für die mittelfristig anstehende Erneuerung der



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Kläranlage Vorderschmiding. In Kombination mit einem Bausparer könnte man sich hier eventuell einen guten Zins sichern und die Grundstückseigentümer bei der unumgänglichen Erhebung eines Verbesserungsbeitrages entlasten. Summa summarum sei die Finanzsituation zwar nach wie vor angespannt, aber dennoch geordnet. Lenz dankte Kämmerer W. Ilg einmal mehr für die geleistete Vorarbeit. Es gebe vermutlich auf Landkreisebene nur wenige kommunale Finanzverwalter seines Formats, die komplexe Sachverhalte textlich, tabellarisch und graphisch so detailliert und aussagekräftig darstellen können, dass sie noch allgemeinverständlich seien.

Kämmerer Ilg ging in seiner Powerpointpräsentation auf den bereits zugesandten Vorbericht ein. Nach seinen Vorbemerkungen zum Hauhalt müsse Ziel einer geordneten kommunalen Finanzwirtschaft sein, neben der Mindestzuführung auch noch ausreichend Mittel für Investitionszwecke (=freie Finanzspanne) zur Verfügung zu stellen. Und gerade in diesem Punkt zeichnet sich im lfd. Haushaltsjahr eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren ab. Diese erfreuliche Entwicklung ist weniger der eigenen Finanzstärke geschuldet, sondern ist das Ergebnis der Reformbemühungen bei den FAG-Leistungen gerade zu Gunsten der kleinen und steuerschwachen Kommunen. Die Veränderung des Hauptansatzes von 108% auf 112% bei der Schlüsselzuweisung und die erneute Aufstockung des Sockelbetrages bei der Investitionspauschale bescheren der Gemeinde Mehreinnahmen von etwa 90.000,- €. Neben einer positiven Einnahmeentwicklung müssen aber stets auch die Ausgaben im Auge behalten werden. Und hier ist es besonders wichtig, die Gesamtverschuldung einigermaßen in Zaum zu halten. Die Vorgabe des Bürgermeisters zum HH 2013 „keine Nettoneuverschuldung“ konnte so einigermaßen erfüllt werden. Kredite werden lediglich in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen aufgenommen. Dass diese Prämisse andererseits entsprechende Opfer fordert, ist auch klar: so wurde z. B. der Ansatz für die jährlichen Teerungsmaßnahmen erheblich verkleinert. Die Investitionsschwerpunkte sind dieses Jahr eindeutig auf die Kosten rechnenden Einrichtungen fokussiert. Mit der Nachkläreinrichtung wird vorerst ein Schlusstrich unter die Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlage Vorderschmiding gezogen. Dass aber die Investitionstätigkeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung damit nicht zum Erliegen kommt, dafür werden in den nächsten Jahren notwendige Kanalsanierungen sorgen.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.940.490,-- €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

600.110,-- €

ab.

§ 2



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

120.000,-- €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		320 v.H.
2. Gewerbesteuer		300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

490.000,-- €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Um bei einer weiteren Zuspitzung der Personalsituation im Bauhof sofort reagieren zu können, wurde der Stellenplan um eine weitere Planstelle der EG 4 ergänzt. Damit sind noch keinerlei finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde verbunden (Abstimmungsergebnis für Stellenplanänderung: 10 dafür, 2 Gegenstimmen).

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

5	Verschiedene Berichte des Bürgermeisters
----------	---

Sachvortrag:

- Elektrotechnik Paintner GmbH – Auftragserteilung im Eilverfahren – Gemeinderat stimmt nachträglich zu (einstimmig)
- Zentrale Einführung des GIS im Landkreis FRG; Bgm. Lenz wird beauftragt, hierzu die erforderlichen Erklärungen für die Gemeinde abzugeben
- Kommunalgespräch 2013 mit der Sparkasse – der Marktanteil liegt bei 54,2 %, das verwaltete Vermögen bilanziell bei 15,5 Mio. € - ab sofort soll das Kassenkredit-Darlehen der Sparkasse mit 3monatiger Bindung und einer Verzinsung von derzeit



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

0,85 % genutzt werden (einstimmig)

- Verlängerung des Stromrahmenvertrages mit e.on vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 (die Gde. HS hat sich nicht an der europaweiten Ausschreibung im Bündelverfahren beteiligt) – der Bgm. wird mit der Vertragsunterzeichnung beauftragt
- Kurzinfo über die Baustellenentwicklung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein

6 Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

GRM Kerschbaum

- Bolzplatz Sonndorf müsste eingeebnet werden
- Laterne beim Trafo – Saußbachweg – ist defekt
- Besteht Interesse an einem weiteren Gemeinderatsausflug? – Terminvorschlag Oktober 2013
- Tisch für Volksfest reservieren

GRM Fritz Kloiber

- Sträucher im Bereich der Straßenlaterne Betz ausschneiden

GRM Eller

- Schadstelle bei Bushaltestelle Hinterschmiding beseitigen (Bodenvertiefung)
- Am Buswartehäuschen Rothbachau Dachpappe erneuern
- Fahrzeuersatzbeschaffung für die FFW-Hinterschmiding – auf eine angemessene Eigenleistung des Feuerwehrvereins sollte nicht verzichtet werden (war auch in Herzogsreut so)

GRM Schwarz

- Prüfen, wem die Straße gegenüber der B 12 in Richtung Kreuzberg gehört – dort ist das Bankett beschädigt

GRM Hackl

- Ausbesserung der Saußbachbrücke veranlassen



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein